

Anlage 1 zum Assoziierungsvertrag
zwischen der Verbundgesellschaft
und
dem Verkehrsunternehmen _____

1) Die folgenden Linienverkehre fallen unter die Regelungen des Assoziierungsvertrags:

VGN-Linie	Laufweg	Liniennetz

2) Vereinbarung über die zu verwendenden Verkaufs- und Abfertigungsgeräte:

Vertriebskanäle	- Fahrscheinautomat an allen VGN-Stationen - Personenbedienter Verkauf an den vorgegebenen Bahnhöfen - Postversand bestellter Fahrscheine
Sortiment	Entsprechend den Regelungen des Verkehrsvertrags, für das VGN-Tarifgebiet jedoch mindestens: - Einzelfahrausweise - Tagestickets Solo und Plus - Mehrfahrtenkarten - Solo 31 - MobiCards - Wertmarken des Ausbildungsverkehrs (inkl. 365 Euro-Ticket VGN) - BayernTickets
Entwertung	Für das VGN-Tarifgebiet: Fahrausweisentwerter